

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans „Märktezentrum an der Erlenbacher Straße (nördlicher Teil)“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) für den nördlichen Teil des Märktegebiets zwischen Erlenbacher Straße und Bahnhofstraße beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Umgestaltung des Märktegebiets mit zentralem Parkplatz, höherwertigem Warenangebot, verbesserten Straßen- und Wegeverbindungen und die Errichtung neuer Gebäude für Dienstleistungs-, soziale, kulturelle und gesundheitliche sowie Wohnzwecke. Ebenso soll das Bahnhofsgebiet deutlich besser an den Kernort angebunden werden. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Folgende Flurstücksnummern (jeweils Gemarkung Elsenfeld) liegen vollständig innerhalb des Geltungsbereichs: 500/12, 6642, 6642/1, 6643, 6643/3, 6643/5, 6650, 6650/2, 6650/3, 6650/6, 6650/7, 6650/9, 6650/11, 6651/2, 6651/3 (Teilfläche). Folgende Flurstücksnummer liegt teilweise im Geltungsbereich: 6634/2, Gemarkung Elsenfeld. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan für das Märktezentrum an der Erlenbacher Straße (nördlicher Teil).“

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde der Flächennutzungsplanänderungsbeschluss und der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss in der Elsenfeld Rundschau Nummer 21 vom 25.05.2018 bekannt gegeben.

Die vom Büro Wegner, Veitshöchheim, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 23.07.2018 gebilligte Planung (Planentwurf mit Begründung vom 15.10.2018) wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Freitag, 02.11.2018 bis Montag, 03.12.2018**, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 7), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die **Bürgeranhörung** findet am **Mittwoch, 14.11.2018 von 17:30 bis 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld** statt.

Im Rahmen der Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; gleichzeitig ist für die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de auf der Startseite (rechte Spalte) unter dem Button „Bekanntmachungen Bebauungsplan Märktezentrum“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich sind die vom Büro Wegner, Veitshöchheim, ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 15.10.2018) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen veröffentlicht.

Elsenfeld, 19.10.2018


Matthias Luxem

Erster Bürgermeister